No. 43. Fernsprech-Nr. 46 für Witten. **Witten**, Freitag, den 20. Februar. Fernsprech-Nr. 18 für Hagen. 1891.

Märkisches Tageblatt

verbunden mit dem

General-Anzeiger

für Witten und Umgegend.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Insertionen werden die 7gespaltene Petitzeile mit 10 Pf. berechnet.

Abonnementspreis (incl. der Gratisbeilage „Märkisches Heim"): 1,80 Mark vierteljährlich, monatlich 60 Pfg. bei Bestellung durch die Boten.
Bei Abnahme auf der Post incl. Bestellgeld 2,20 Mk.

Deutscher Reichstag.

69. Sitzung vom 18. Februar.

Am Bundesrathstische: von Bötticher, von Berlepsch.

Die zweite Berathung des Arbeiterschutzgesetzes wird bei 105k fortgesetzt, welcher bestimmt, daß, wenn zur Verhütung eines unverhältnißmäßigen Schadens ein nicht vorherzusehendes Bedürfniß der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen eintritt, durch die untere Verwaltungsbehörde Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit für bestimmte Zeit zugelassen werden können.

Die Sozialdemokraten beantragen, statt „für bestimmte Zeit" zu setzen „auf höchstens 14 Tage."

Abg. **Stolle** (Soz.) begründet diesen Antrag. Der Entwurf läßt in der vorliegenden Kommissionsfassung so viele Hinterthüren offen, daß die ganze Sonntagsruhe illusorisch wird. Die untere Verwaltungsbehörde, das ist der Bürgermeister, der mit den Fabrikanten verwandt oder verschwägert ist, oder der, wenn ledig, nach dem Goldfisch, der Fabrikantentochter, angelt. Da wird natürlich das „dringende Bedürfniß" für die Sonntagsarbeit auf Wochen und Monate anerkannt werden, wenn die Zeit für die Gestattung der Sonntagsarbeit nicht gesetzlich festgestellt wird.

Bundeskommissar Geh. Rath **Wilhelmi**: Der Herr Vorredner ist doch im Irrthum, wenn er meint, unsere Behörden ließen sich von Privatrücksichten leiten. Es wird immer auf die thatsächlichen Verhältnisse ankommen. Ueberdies hat der Abg. Stolle ganz übersehen, daß Kontrollbestimmungen für die Verwaltungsbehörden vorhanden sind, diese also nicht thuen können, was sie wollen. Unter diesen Verhältnissen empfehle sich die beantragte Beschränkung in keiner Weise, sie würde namentlich bei Unglücksfällen sehr lästig werden.

Abg. **Böttcher** (natlib.) beantragt, daß, wenn Arbeiten der hier in Frage kommenden Art erforderlich werden, bevor die Erlaubniß zur Vornahme ertheilt ist oder dieselbe eingeholt werden kann, der Gewerbetreibende vor Beginn der Arbeiten schriftliche Anzeige bei der unteren Verwaltungsbehörde machen soll, welche alsdann nachträglich entscheiden soll, ob die Arbeiten gemäß Absatz 1 zu gestatten wären.

Abg. **Hartmann** (kons.): Ich bitte den Antrag abzulehnen, denn derselbe würde das Gesetz zu einem Messer ohne Heft und Klinge machen. Dann würde die Sonntagsarbeit wieder überhand nehmen. Die Behauptung des Abg. Stolle, daß erst mit dieser Vorlage ein kleiner Schritt zum Arbeiterschutz unternommen worden ist, ist eine große Uebertreibung. Schon die jetzige Gewerbeordnung enthält weitgehende Arbeiterschutzbestimmungen, auch in der früheren waren solche schon enthalten. Die Sozialdemokratie ist es also absolut nicht gewesen, welche den Arbeiterschutz angeregt hat. Ich bin übrigens überzeugt, daß die Mehrheit der Arbeiter, wenn sie gefragt würden, ob sie für oder gegen dieses Gesetz seien, antworten würden, gegen das Gesetz. Den Leuten ist das Geldverdienen Hauptsache. Die Haltung der Sozialdemokratie ist allerdings sehr erklärlich. Je schlechter es dem Vaterlande und den Arbeitern geht, um so mehr blüht ihr Weizen. Etwas Praktisches für die Arbeiter zu thuen, dazu haben die Arbeiterfreunde in der Sozialdemokratie keine Lust. Die Ordnungsparteien haben den Sozialdemokraten den Zutritt zur Subkommission und damit zur Mitwirkung an diesem Gesetz offen gelassen, die Herren haben dies Angebot aber verschmäht. Ihre ganze Arbeiterfreundlichkeit ist Lug und Trug.

Abg. **Hirsch** (freis.) wünscht eine feste Fristbestimmung im § 105 f und wird deshalb für den sozialdemokratischen Antrag stimmen.

Abg. **Bebel** (Soz.) behält sich vor, dem Abg. Hartmann auf seine Worte bei der dritten Lesung der Vorlage zu antworten. Die konservative Partei sei noch nie arbeiterfreundlich gewesen. Was die Bestimmung des § 105 f betrifft, so wird dieselbe nach unserer Ueberzeugung sehr gemißbraucht werden. Dem gegenüber ist unser Verlangen, die Zulassung der Ausnahmen auf 14 Tage zu beschränken, gewiß ein mäßiges, und ich bitte deshalb, den Antrag anzunehmen. Der Antrag Böttcher will zu den vorhandenen Hinterthüren in diesem Gesetz nur noch eine neue hinzufügen, wir werden deshalb dagegen stimmen.

Abg. **Stolle** (Soz.) erwidert dem Abg. Hartmann, daß § 105 f keine Verbesserung des bestehenden Zustandes enthält, denn in Sachsen gilt das, was der Paragraph bestimmt, schon heute. Die Bürgermeister stehen nicht unbeeinflußt da. Sie werden gewählt, und wenn sie nach dem Willen ihrer Wähler, d. h. der Unternehmer, nicht richten, werden sie nicht wiedergewählt. § 105 f wird darauf unter Ablehnung aller Anträge unverändert nach dem Kommissionsbeschluß angenommen. § 105 g bestimmt, daß das Verbot der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrathes auch auf andere Gewerbe ausgedehnt werden kann. Diese Verordnungen sollen dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnißnahme vorgelegt werden.

Abg. **Payer** (Demokrat): Diese Bestimmung ist für uns unannehmbar. Eine solche Ausdehnung des Gesetzes, wie sie hier vorgeschlagen wird, kann nur durch Gesetz erfolgen. Wenn wir so weit gehen wollen, können wir uns überhaupt diese ganze Arbeit hier sparen, dann kann der Bundesrath auch Alles machen. Der Bundesrath hat sich zudem keineswegs als der ruhende Pol in der Anschauungen Flucht erwiesen, und der fromme Kinderglaube, im Bundesrath einen festen Halt zu finden, ist gewichen. Deshalb möchte ich die Ausführung des Gesetzes nicht so ausschließlich auf das Vertrauen zum Bundesrath basiren. Auf Grund des vorliegenden Paragraphen kann der Bundesrath auch eines Tages die Sonntagsarbeit im Verkehr- und Schaulgewerbe verbieten.

Handelsminister **von Berlepsch**: Der Vorredner befindet sich mit seinen letzten Ausführungen entschieden im Irrthum. Für das Schank- und Verkehrsgewerbe wird die Thätigkeit an Sonntagen durch diese Vorlage ausdrücklich gewahrt. Der vorliegende Paragraph hat keinen anderen Zweck, als den, sich noch etwa herausstellende nöthige Ergänzungen zu diesem Gesetz vornehmen zu können. Darüber wird der Bundesrath nicht hinausgehen.

Abg. Dr. **Krause** (natlib.) hat ebenfalls Bedenken gegen den Paragraphen, dessen Fassung doch eine sehr weitgehende Auslegung erlaubt.

Abg. **Singer** (Soz.) erklärt die Zustimmung seiner politischen Freunde zu § 105g, weil derselbe eine Ausdehnung der Wohlthat der Sonntagsruhe auf weitere Kreise ermöglicht. Leider sei durch die Erklärung des Ministers der Werth des Paragraphen sehr herabgemindert worden; immerhin mache derselbe die verbündeten Regierungen unabhängig von den Interessen der herrschenden Klassen, deshalb werde seine Partei auch dafür stimmen.

Abg. Dr. **Hirsch** (freis.): Die Singer'sche Rede beweist eklatant, daß die sozialdemokratische Partei eine Partei der nackten Interessenvertretung ist. Jetzt giebt sie, die sich demokratisch nennt, die wichtigsten konstitutionellen Rechte, das Mitwirkungsrecht des Reichstages, bei so enorm wichtigen Bestimmungen preis.

Abg. **von Vollmar** (Soz.): Wenn wir für den Paragraphen stimmen, so sind wir damit im Recht, denn von den verbündeten Regierungen ist heute hinsichtlich der Sonntagsruhe mehr zu erwarten, als von den Reichstagsparteien.

Der § 105g wird unter Ablehnung der dazu vorliegenden Abänderungsanträge nach den Kommissionsbeschlüssen unverändert angenommen.

§ 105h bestimmt, daß über die Anordnungen der Gewerbeordnung bereits hinausgehende landespolizeiliche Bestimmungen von dieser Vorlage unberührt bleiben und die Landeszentralbehörden für einzelne Feiertage, welche nicht auf einen Sonntag fallen, mit Ausnahme der Weihnachts-, Ostern-, Neujahrs-, Himmelfahrts- und Pfingstfestes besondere Bestimmungen erlassen können. Dieser § 105h, zu welchem Abänderungsanträge nicht vorliegen, wird nach kurzer Debatte genehmigt.

Hierauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. (Fortsetzung der Berathung).

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

36. Sitzung vom 18. Februar.

Der Abg. Zelle (freis.) wird zum Mitgliede der preußischen Staatsschuldenkommission wiedergewählt.

Sodann wird die zweite Berathung der Einkommensteuervorlage fortgesetzt und zwar bei dem von dem Abg. Brömel (freis.) beantragten § 19a.

Derselbe verlangt bei der Steuerveranlagung eine Unterscheidung des fundirten und des nicht fundirten Einkommens und bestimmt, daß letzteres um ein Viertel geringer veranlagt werden soll, als ersteres. Er begründet diesen Antrag damit, daß in Wissenschaft sowohl, wie in der Praxis diese Unterscheidung zwischen fundirten und unfundirten Einkommen gemacht wird. Es sei ungerecht, die Männer der geistigen Arbeit, die angestrengt arbeiten und früh sich abarbeiten, ebenso zu besteuern, wie die Rentiers, die nur die Coupons schneiden. Bisher haben die Einschätzungskommissionen auf die Art des Erwerbes stets Rücksicht genommen; in Zukunft wird aber die Selbsteinschätzung zur Anwendung kommen und da fällt die bisherige Berücksichtigung natürlich fort. Außerdem soll die Entlastung, welche das Gesetz bringt, den Grundbesitzern zu Gute kommen, die Steuerzahler, welche arbeiten, gehen natürlich leer aus. Mein Antrag bezweckt nicht eine definitive, sondern nur eine provisorische Lösung der Frage in der Ueberzeugung, daß die endgiltige Lösung nicht von der Volksvertretung, sondern von der Regierung ausgehen muß. Jedenfalls wird aber mit der Unterscheidung zwischen fundirten und unfundirten Einkommen eine der schreiendsten Ungerechtigkeiten beseitigt werden.

Generalsteuerdirektor **Burghart** bekämpft den Antrag als einen unorganischen Eingriff in das Gesetz, das überhaupt gar nicht zu Stande kommen würde, wenn dabei zugleich die schwierige Unterscheidung zwischen fundirtem und nicht fundirtem Einkommen in praktisch brauchbarer Weise vorgenommen werden soll. Viel ungerechter als der Mangel dieser Unterscheidung ist die heutige Bruttobesteuerung des landwirthschaftlichen Einkommens, welche zunächst durch dieses Gesetz zu beseitigen ist.

Abg. **Brömel** (freis.) beantragt einen Zusatz zu seinem ersten Antrage, wonach die Vortheile derselben nur den Einkommen bis 3500 Mark zu Gute kommen sollen.

Abg. Frhr. **v. Zedlitz** und Dr. **Hammacher** bekämpfen den Antrag als formell unannehmbar. Bei späterer Regelung der Frage des fundirten und unfundirten Einkommens wird auch dieser Punkt erledigt werden können.

Abg. **v. Eynern** (natlib.) bestreitet, daß auf die geistigen Arbeiter Rücksicht genommen zu werden brauche. Das Loos derselben sei durchaus nicht so traurig, wenn sie nur Talent und Geist besäßen.

Abg. **Brömel** (freis.) erwidert, daß die Frage Sache der einfachen Gerechtigkeit sei. Die Lösung werde sich nicht auf die lange Bank schieben lassen.

Finanzminister Dr. **Miquel** betont, vor Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer werde es nicht möglich sein, den Wünschen des Abg. Brömel zu entsprechen. Dann werde es aber der Regierung lieb sein, von allen Männern der Praxis und der Wissenschaft Rathschläge zu erhalten.

Die Brömelschen Anträge werden hierauf gegen die freisinnigen Stimmen abgelehnt.

Die §§ 20 (betreffend den Ort der Veranlagung), 21, 22, 23 (Vorbereitung zur Veranlagung) werden debattelos genehmigt.

Es folgen die §§ 24—30, welche die Einführung des Deklarationszwanges für den Steuerpflichtigen festsetzen.

Abg. **Biesenbach** (Ctr.) ist Anhänger der Deklaration bekämpft aber die Strafbestimmung, wonach der Nichtdeklarirende einen Zuschlag von 25 Prozent zur veranlagten Steuer zahlen soll. Ebenso entbehrlich ist die Zulässigkeit des Eides zum Zweck der Deklaration. Diese Bestimmung ist durch nichts zu rechtfertigen, und ein großer Theil meiner Freunde wird gegen das ganze Gesetz stimmen, wenn der Eid als Zwangsmittel zur Deklaration beibehalten wird.

Abg. **von Eynern** (natlib.) bittet, die von der Commission vorgenommenen Aenderungen an der Regierungsvorlage, welche unnöthige Härten enthalten zu streichen.

Abg. **Höppner** (kons.) vertheidigt die Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Dr. **Friedberg** (natlib.) hält namentlich die Bestimmung über den Zuschlag von 25 Prozent für gar zu rigoros; es solle genügen, in diesem Falle die Veranlagung anderweitig bewirken zu lassen.

Abg. **Schmieding** (natlib.): Wer die Deklaration will, muß sie auch ganz wollen, d. h. mit einer Strafe für die Nichtbefolgung. Milde wirkt in solchen Fällen nur nachtheilig.

Abg. **Fritzen** (Ctr.) befürwortet die Regierungsvorlage und bittet die etwas gar zu harten Kommissionsbeschlüsse zu verwerfen.

Finanzminister Dr. **Miquel**: Wenn alle zur Deklaration ausgesprochenen Wünsche berücksichtigt werden sollen, so ergiebt sich ein Einschätzungsverfahren, das noch viel schädlicher ist, als das heutige. Es handelt sich hauptsächlich darum, daß derjenige, der ehrlich sein Einkommen angiebt, nicht schlechter fortkommt, als derjenige, der unehrlich zu Werke gehen will. Es ist mir aus einer bestimmten Gegend mitgetheilt, daß man dort entschlossen sei, nicht zu deklariren, sondern abzuwarten, was aus der Sache werden würde. Solchen Verhältnissen gegenüber muß fest aufgetreten werden.

Abg. Graf **Limburg**-Stirum (kons.) ist bereit, Alles zu gewähren, was zum Zweck einer richtigen Einschätzung erforderlich ist. So sollte es aber bei Grundbesitzern genügen, wenn sie Güte und Beschaffenheit ihres Besitzes angeben. Die Berechnung des Betrages kann der Steuerkommission überlassen bleiben.

Abg. **Rickert** (freis.): Die Deklarationsbestimmungen sind ganz einseitig, sie nehmen nur das fiskalische Interesse

Das zweite Gesicht.

Roman von Hugh Conway. (J. F. Fargus.)
Ausschließlich ermächtigte deutsche Bearbeitung von
10] Ludwig Wechsler.

Nachdruck verboten.

Es gab indessen noch mancherlei zu ordnen, und Mr. Douglas, Advokat in Callendar und Sachwalter der alten Frau, hatte gelegentlich des Leichenbegängnisses Miß Rowan gesagt, daß er mit ihr, als der Erbin der Verstorbenen, bald sprechen möchte. Er machte sich anheischig, am nächsten Tage bei ihr vorzusprechen, doch sagte Madeline, die mehrere Einkäufe zu besorgen hatte, daß sie selbst in die Stadt gehen müsse und es demnach überflüssig sei, daß er sich zu ihr bemühe.

Trotz der Neigung zum Aberglauben, die einen Grundzug ihres Charakters bildete, war Madeline ein muthiges Mädchen und bei ihrer Schönheit stark und gesund. In dem bescheidenen kleinen Hause herrschte die Sitte des Frühaufstehens und Madeline war schon um sieben Uhr reisefertig.

Zuerst dachte sie daran, den Burschen mit sich zu nehmen, der die gröberen Arbeiten im Hause zu verrichten pflegte; da derselbe aber gerade mit einer Arbeit beschäftigt war und auf dem ganzen Wege durch seine Geschwätzigkeit Madeline ohnehin lästig gefallen wäre, da sie sich jetzt in Gedanken nur mit ihrem momentanen Kummer und mit ihrem zukünftigen Glücke beschäftigen wollte, so ließ sie ihn zu Hause. Sie kannte jeden Punkt des zwölf englische Meilen langen Weges, — Böses fürchtete sie nicht — am Abend wird sie ohnehin wieder zu Hause sein — der Ponny war lammfromm und hatte einen sicheren Gang — sie fuhr also allein fort.

Unterwegs mochte sie nur wenigen Leuten begegnet sein. Sie erinnerte sich blos an zwei oder drei Touristen, die so klug waren, ihre Tagereise in den kühlen Morgenstunden zurückzulegen. Ich zweifelte gar nicht daran, daß diese Herren die schöne Miß für eine ach nur zu bald verschwundene Märchenprinzessin ansahen.

Sie mochte noch zwei Meilen von Callendar entfernt sein, als ihr ein Mann auf einem Ponny entgegenkam. Der Mann, der sie offenbar kannte, blieb stehen und überreichte ihr ein Telegramm. Für die Zustellung hatte sie natürlich einige Schilling zu entrichten. Darauf sprengte der Bote zurück, froh, den größten Theil des Weges erspart zu haben, Miß Rowan aber erbrach das Telegramm.

Dasselbe war nur kurz und lautete:

„Mr. Carr gefährlich erkrankt. Kommen Sie sofort nach London. Man erwartet Sie bei der Bahn."

Madeline stieß einen Schrei aus, wurde aber nicht ohnmächtig. Sie seufzte blos schmerzlich auf und biß die Zähne über einander. Dann jagte sie, so rasch nur ihr Ponny konnte, in die Stadt und hinaus zum Bahnhofe.

Zum Glücke, besser gesagt zum Unglücke, hatte sie genügend Geld bei sich und so brauchte sie nicht erst bei Mr. Douglas vorzusprechen.

Trotz des schweren Schlages, welcher sie so unerwartet betroffen, war sie im Reinen mit sich und mit den zunächst zu unternehmenden Schritten. Der allernächste Zug sollte binnen zehn Minuten abgehen. Sie löste eine Fahrkarte, und durch einen Mann, der vor dem Bahnhofe beschäftigungslos herumlungerte, schickte sie gegen ein kleines Trinkgeld Pferd und Wagen nach Hause. Sie müsse nach London und werde von dort aus schreiben, trug sie dem Boten auf, daheim zu bestellen.

Die Reise erschien ihr wie ein Traum. Sie vermochte an weiter nichts zu denken, als an ihren Verlobten, der dem Tode nahe ist, der vielleicht stirbt, noch ehe sie bei ihm ist. Ohne an Zeit und Entfernung zu denken, rollte sie dahin. Der Abend brach an; im Kupee wurde es finster . . .

Endlich langte sie in London an!

Miß Rowan verließ den Zug, ohne zu wissen, was sie thun, wohin sie sich wenden solle. Plötzlich stand ein hoher, elegant gekleideter Herr vor ihr, der den Hut lüftend, sie beim Namen nannte.

Wie es die Depesche zugesichert, wurde sie am Bahnhofe erwartet.

Madeline schlug die Hände zusammen.

„Ach sprechen Sie bitte, sprechen Sie! Ist er todt?" rief sie aus.

„Nein, Mr. Carr ist nicht todt Doch ist er sehr krank . . . Er liegt bewußtlos darnieder und ruft fortwährend Ihren Namen."

„Wo ist er? Ach führen Sie mich zu ihm."

„Er ist sehr weit, meilenweit von hier entfernt. Er befindet sich im Hause eines Freundes. Ich wurde hierher geschickt, um Sie zu erwarten und Sie dahin zu begleiten, wenn Sie sich nämlich kräftig genug fühlen, um die Reise sogleich fortzusetzen."

„Ja," versetzte sie. „Bringen Sie mich sofort zu ihm."

„Und Ihr Gepäck?" fragte der Unbekannte.

„Ich habe keines mitgebracht. Gehen wir."

„Einer kleinen Stärkung aber werden Sie unbedingt benöthigen."

„Nein, nein, gar nichts. Gehen wir."

Der Herr blickte auf seine Uhr.

„Wir haben gerade noch Zeit genug", sagte er.

Er rief einen Miethwagen an und hieß ihn fahren, so gut er nur könne. Der Kutscher gehorchte und man langte gerade recht am Bahnhofe in Paddington an.

Während man durch die Stadt fuhr, richtete Madeline zahllose Fragen an ihren Begleiter, der ihr mittheilte, daß Mr. Carr für ein oder zwei Tage zum Besuch zu einem Freunde gekommen sei, der im nördlichen Theil von England wohne. Gestern nun hatte man einen Spazierritt unternommen und dabei sei Mr. Carr so unglücklich vom Pferde gestürzt, daß die durch den Sturz erlittenen Verletzungen sein Leben ernstlich gefährdeten. Man habe ihn nach Hause gebracht, zu Bette gelegt und in seiner Rocktasche einen Brief gefunden, durch welchen wir die Adresse von Miß Rowan erfahren. Es wurde daher sofort an Sie telegraphirt.

Mit Thränen in den Augen dankte Madeline für die zarte Fürsorge.

Ihr Begleiter war aus freien Stücken nicht besonders gesprächig; doch beantwortete er die Fragen der jungen Dame mit zuvorkommender Höflichkeit. Madeline dachte an nichts weiter, als an den entsetzlichen Zustand ihres Verlobten; doch glaubte sie aus einigen Bemerkungen ihres Begleiters zu entnehmen, daß derselbe ein Arzt sei, der an der Pflege des Verwundeten Theil genommen. Sie fragte ihn nicht nach seinen Namen und er erwähnte denselben nicht.

Am Bahnhofe zu Paddington angelangt, ließ sie ihr Begleiter in ein Damenkoupee steigen und ließ sie dort allein, da er Raucher sei, wie er sagte. Madeline wunderte sich ein wenig hierüber, machte aber natürlich keine Bemerkung. Auf den größeren Stationen sprach der Unbekannte vor bei ihr und bot ihr Erfrischungen an. Madeline verspürte keinen Hunger, nahm aber einmal eine Tasse Thee an.

Die Seelenangst, die körperliche Ermüdung und das lange Fasten verfehlten ihre Wirkung schließlich doch nicht; — Madeline schlummerte mit noch immer thränenvollen Lidern ein und schlief während einiger Stunden ohne Unterbrechung.

Ihr Begleiter weckte sie endlich auf. Er stand in der Koupeethür und sagte:

„Hier müssen wir aussteigen."

Die für eine Weile vergessene Angst kehrte mit erneuter Gewalt in das Herz des armen Mädchens zurück, als es auf dem fast menschenleeren Perron stand.

„Sind wir bereits am Ziele?" fragte Madeline.

„Wir müssen leider noch einen langen Weg zu Wagen zurücklegen Möchten Sie vorher nicht erst ein wenig ruhen?"

„Nein, nein! Bitte, eilen wir", versetzte das Mädchen in fieberhafter Erregung.

Der Unbekannte verbeugte sich.

„Der Wagen erwartet uns hier."

In der That stand ein Wagen vor dem Bahnhofe. Derselbe war mit einem Pferde bespannt und das Gesicht des auf dem Bocke sitzenden Kutschers konnte man nicht sehen, so dicht war es verhüllt.

Madeline blieb einen Augenblick stehen.

Befragen Sie den Kutscher. Der muß es wissen, ob . . ."

„Wie Sie wünschen," versetzte der Unbekannte. Und damit schritt er zu dem Kutscher, wechselte einige Worte mit ihm und kehrte dann mit der Botschaft zu Madeline zurück, daß Mr. Carr am Leben und selbst bei Bewußtsein sei und voll Ungeduld seine Braut erwarte.

„O bitte, fahren wir so rasch als möglich," flehte das arme Mädchen, während es eilends in den Wagen stieg. Der Unbekannt nahm an ihrer Seite Platz und eine gute Strecke fuhr man schweigend dahin.

Verein
sch-Westfälischer
u- und Hütten-
beamten.
Gründung eines Be
s für Witten und
sammlung
Febr. cr., Nachm
m Hotel zum Adler
Ruhrstraße.
Der Vorstand.
einhold, Johannis-
str. 18.
mb.-Loose Ziehg. 23
pfehle mich im Auf
n von
atzen u. Sofas.
ratzen Mk. 3.50,
Mk. 5.50, sowie auch
tlichen Sattlerarbeiten
Möbelhandlung
st Werthmann.
ten, Bahnhofstr. 23.
ge Leute suchen zum
s 3 Zimmer,
oder unmöblirt, an
mit voller Pension.
ten mit Preisangabe
. 0. 389 an die Exped
ttes.
ellengesuche
und
Angebote
Zeile 10 Pfg.
Verbreitung in den
00 Exemplaren.
ofort oder 1. März wird
itshalber ein ordentl.
Dienstmädchen
welches alle häusliche Ar
rsteht.
Witten, Bahnhofstr. 49.
im Waschen und Bügeln
nes
Mädchen
Stelle auf halbe Tage.
Zu erfr. in der Exped.
erfahrenes und propere
Mädchen
Kai gegen guten Lohn
Elberfeld gesucht.
res Witten, Steinstr. 48.
evangel. starkes braves
Dienstmädchen
n Hausarbeiten gründlich er
wird per 1. Mai nach
ld gesucht. Näheres in der
t 15. März ein fleißiges
Mädchen
s Liebe zu Kindern hat, ge
Frau Küster,
Witten, Steinstr. 20.
Verlag von
oetzold & Co. in Witten.
uck von H. Risel & Co.
in Hagen.
irt unter Verantwortlichkeit
B. Koetzold in Witten.

wahr, aber nicht das der Steuerzahler. Es liegt unter diesen Umständen gar kein Grund vor, über die Regierungsvorlage in der Strenge der Deklarationsbestimmungen hinauszugehen.

Finanzminister Dr. **Miquel:** Neben den gewissenhaften Deklaranten wird es auch eine Minderzahl gewissenloser geben; wenn diese mit der Unterlassung der Deklaration Glück haben, werden sie einen sehr schlechten Einfluß auf die ehrlichen Deklaranten ausüben. Entscheidend ist doch für die Wahl der Mittel das Ziel einer gerechten Besteuerung und von diesem Gesichtspunkte aus ist der Antrag der Kommission auf Strafzuschläge annehmbar.

Abg. **von Hammerstein** (kons.) beantragt Einfügung eines neuen § 30 a, wonach beim Tode eines mit mehr als 3000 Mark Einkommen Veranlagten ein Nachlaß-Inventar dem Erbschaftssteueramt einzureichen ist. Unterlassung soll mit 300 M. bestraft werden.

Darauf wird zur Abstimmung geschritten. Bei derselben werden die mit der Regierungsvorlage übereinstimmenden §§ 24—30 Absatz 1 angenommen.

Bei § 30 Absatz 2 und 3 (welche die Strafbestimmungen des 25prozentigen Extrazuschlages für die verweigerte Deklaration enthalten), findet namentliche Abstimmung statt. Die Vorschriften werden mit 183 gegen 134 Stimmen angenommen. Dagegen stimmen Freisinnige und Centrum geschlossen, vereinzelte Nationalliberale und Freikonservative.

Sodann wird den Antrag Hammerstein in namentlicher Abstimmung mit 192 gegen 134 Stimmen abgelehnt gegen die Stimmen der Konservativen und die überwiegende Mehrheit der Freikonservativen. Hierauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. (Fortsetzung der Berathung.)

Internationale Höflichkeiten.

Es ist verhältnißmäßig wenig beobachtet worden, daß Kaiser Wilhelm in voriger Woche aus Anlaß des Todes des berühmten französischen Malers Meissonier der Pariser Akademie der Künste, welcher der Verstorbene angehörte, durch den General Grafen Wedel sein Beileid hat aussprechen lassen. Der Vorgang hat aber doch seine ganz besondere Bedeutung, die die Sache nicht einfach als bloße internationale Höflichkeit erscheinen läßt. Kaiser Wilhelm weiß ebenso gut wie jeder andere Mensch, daß es unmöglich sein wird, wirklich enge Beziehungen zwischen dem deutschen Reiche und der französischen Republik in absehbarer Zeit wieder herzustellen. Es würde uns das auch nicht um den Preis der Rückgabe von Elsaß-Lothringen, an die selbstverständlich nicht zu denken ist, gelingen, denn die Franzosen würden immer noch ihre Revanche für die im letzten Kriege erlittenen Niederlagen haben wollen. Aber Kaiser Wilhelm hat das Bestreben, die gehässigen Ausbrüche des Nationalhasses verstummen zu machen und zwischen den beiden benachbarten Staaten wenigstens ein äußerlich ungefähr befriedigendes Verhältniß herzustellen. Das Gelingen dieses Planes wäre werthvoll, denn wer in Paris an Streit und Krieg mit Deutschland denkt, sind viel weniger die Minister, die ganz genau wissen, was dabei auf dem Spiele steht, und wie die Dinge liegen, als vielmehr die berüchtigten Straßenpolitiker, welche die Menge mit sich fortreißen. Der Kaiser hat Frankreich gegenüber nun schon seit geraumer Zeit ein eigenartiges Verfahren eingeschlagen, das seine Wirkung an der Seine thatsächlich nicht verfehlt hat. Es ist ihm das um so leichter geworden, als Frankreich, von dem wankelmüthigen und leicht aufbrausenden Charakter seiner Bewohner abgesehen, ja doch Manches bietet, was alle Anerkennung verdient. Die große und liebenswürdige Höflichkeit, welche der Kaiser auf der vorjährigen Berliner Arbeiterschutzkonferenz dem verdienten französischen Gelehrten Jules Simon bewies, wurde in den Pariser Zeitungen bereits mit ersichtlichem Wohlgefallen verzeichnet, man ging in französischer Uebertreibung sofort weiter und sagte, der deutsche Kaiser habe der französischen Wissenschaft die ihr gebührende Anerkennung ausgesprochen. Jules Simon kam dann nach Paris zurück und bald stand nach seinen Erzählungen in allen Blättern, daß der deutsche Kaiser ein ganz vorzügliches, reines Französisch spreche, sich auch mit Vorliebe darin unterhalten habe. Es ist ja nun zur Genüge bekannt, daß der Kaiser im Hofverkehr die deutsche Sprache zur maßgebenden erhoben hat und die französische Sprache selbst von den Speisezetteln verbannt ist, daß es sich hier also nur um eine Höflichkeit handelte, aber man ging in Paris abermals weiter und sagte: Spricht der deutsche Kaiser gut französisch, so hat er sich auch eifrig mit unserer Sprache beschäftigt. Und wer das thut, kann nicht daran denken, um jeden Preis Krieg mit uns zu beginnen.

So ist es gekommen, daß langsam, aber sicher die Beurtheilung des deutschen Kaisers in den Pariser Zeitungen eine ganz andere wurde, die früheren Gehässigkeiten fortfielen und man mit Achtung zu schreiben und spaltenlange Artikel über den deutschen Monarchen zu veröffentlichen begann. Die Reden und Erlasse des Kaisers wurden auch in Paris mit großer Aufmerksamkeit gelesen, und schließlich kam das Zugeständniß: In der That, Kaiser Wilhelm II. ist ein bedeutender Monarch. Mehr ist natürlich nicht zu erwarten, damit können wir aber auch zufrieden sein. Nun ist aber Kaiser Wilhelm seinerseits einen Schritt weiter gegangen mit dem Beileidsschreiben für Meissonnier. Es war doch etwas zweifelhaft, wie die Sache aufgefaßt wurde und leicht möglich, daß die Pariser Akademie der Künste stillschweigend die Zuschrift bei Seite legte. Statt dessen hat die Akademie eine offizielle Antwort an den deutschen Kaiser beschlossen, und, was mehr noch, die Pariser Zeitungen sind durch die Bank mit diesem Beschluß einverstanden. Man muß nur bedenken, daß ein ähnlicher Vorgang seit 1871 noch nicht stattgefunden hat, daß noch vor einem Jahre viele Pariser Journale Zeter und Mord schrieen, als es sich um Beantwortung der Frage handelte, ob französische Aerzte am Berliner medizinischen Kongreß theilnehmen sollten. Heute befürworten dieselben Zeitungen freiwillig die Theilnahme der französischen Künstler an der diesjährigen großen Berliner Kunstausstellung, und gilt heute schon für sicher, daß dieselben sich in nicht geringer Zahl einfinden werden. Kaiser Wilhelm hat es also unleugbar und mit großem Geschick verstanden, sein Ansehen bei den Franzosen zu heben und die gehässigen Ausbrüche der Deutschenfeindschaft etwas zurücktreten zu lassen. Es braucht nicht Wunder zu nehmen, wenn die Pariser Journale bald von Neuem die Frage zu erörtern beginnen, ob es möglich sei, daß der deutsche Kaiser einen Besuch in Paris abstatten könne. Sicher würde sich eine unendliche Zahl von Parisern dadurch gewaltig gehoben fühlen, aber was nicht möglich ist, muß eben bleiben. Wer will denn dafür bürgen, daß fanatische Elemente nicht dem Kaiser in einer Weise zu nahe treten, auf welche das Deutsche Reich mit dem Schwert die Antwort ertheilen muß? Es kann und muß uns genügen, ein ruhiges Verhältniß zwischen beiden Staaten hergestellt zu sehen. Es wird ja vielleicht auch dadurch nicht in Zukunft ein ernster Zusammenstoß verhütet werden, aber wir haben doch vorläufig Ruhe ohne viele Hetzreden.

Deutsches Reich.

*** **Berlin,** 18. Februar. Der Kaiser sprach bei der Rückfahrt vom Thiergarten auch heute beim Staatssekretär des Auswärtigen vor und nahm den Vortrag desselben, sowie später im Schlosse den Vortrag des Chefs des Civilkabinets entgegen. Später sahen die Majestäten mehrere distinguirte Personen als Gäste bei sich zur Tafel.

— Die Kaiserin ertheilte gestern Vormittag mehrere Audienzen und unternahm am Nachmittage eine Spazierfahrt durch den Thiergarten.

— Die Kaiserin Friedrich ist gestern Abend um 9 Uhr 38 Minuten mit der Prinzessin Tochter Margarethe und den Damen und Herren ihrer Begleitung vom Bahnhof Friedrichstraße aus über Bonn und Paris, Calais und Dover nach London abgereist.

Zu den Angriffen gegen den Fürsten Bismarck schreibt die Berliner Börsenzeitung:

„Es wird unseres Erachtens nothwendig sein, daß in irgend einer Form eine glaubhafte Feststellung derjenigen Aeußerungen des Kaisers, welche den Fürsten Bismarck betreffend beim Reichskanzler-Diner gefallen sein sollen, publiziert wird. Wir erinnern daran, daß der Reichsanzeiger erst kürzlich auf das lebhafteste sich dagegen aussprach, daß dem Kaiser Aussprüche in den Mund gelegt werden, die niemals gefallen sind. In den letzten Tagen war die gesammte Anti-Bismarck-Presse voll davon, daß sich der Kaiser bei gedachtem Diner sehr scharf und mißbilligend über das gegenwärtige Verhalten des früheren Reichskanzlers geäußert habe. Nun steigern sich die bezüglichen Mittheilungen dahin, daß es heißt, die Aeußerungen des Kaisers hätten den Eindruck gemacht, daß „man" sich gegenüber den Angriffen der Bismarck-Blätter nicht lange mehr passiv verhalten dürfte. Der Kaiser soll gesagt haben, eine Einwirkung auf die Regierung würden solche Angriffe in keiner Weise ausüben. Nur dem Ansehen des Fürsten Bismarck gereichten sie zum Nachtheile. Einsichtsvolle, nicht von Parteianschauungen in der korrekten Beurtheilung der Dinge beeinflußte Staatsbürger werden sich wundern, daß man Zeitungsartikeln mit einem Male an höchster Stelle eine derartige Beachtung schenken will, noch mehr aber darüber, daß man dagegen einzuschreiten geneigt ist, nur darum, weil man als deren Urheber den früheren Reichskanzler vermuthet, was doch thatsächlich unerwiesen ist. Aber gesetzt den Fall, die Zeitungsartikel, welche die Maßnahmen unserer Regierung kritisiren, seien vom Fürsten Bismarck beeinflußt: wer kann es ihm verwehren, seine Meinung zu äußern, so lange er sich in den zulässigen Grenzen hält? Man weise ihm doch nach, daß er schaden, nur schaden will. Damit, daß seine Gegner dies behaupten, ist noch nichts bewiesen. Gerade die Vertreter des Freisinns sollten die Freiheit der Meinungs-Aeußerung in der Presse immer wieder vertheidigen. Statt dessen zeigen sie aber mit ihrem Hetzen gegen Bismarcks angebliche Preßäußerungen, daß der Staatsbürger Bismarck mit seinem überlegenen Geiste ebenso empfindlich auf sie drückt, als der Reichskanzler Bismarck und daß sie diese überlegene Kritik aus der Welt schaffen möchten, und wäre es selbst um Preisgabe eines der volksthümlichsten, schwer genug errungenen Rechte, des Rechts der Freiheit der Presse. Doch, wir predigen tauben Ohren, denn wo Haß und Verblendung die Schöpfer der Gedanken und Thaten sind, dort finden Einsicht und Gerechtigkeit nicht Gehör.

— An der Berliner Börse ist die allgemeine Stimme darin einig, daß die neue dreiprozentige Reichsanleihe, welche am Freitag zur Zeichnung aufgelegt wird, einen großen Erfolg haben wird. Es sollen schon ganz erhebliche Aufträge eingegangen sein.

— Das preußische Handelsministerium hat in einem Schreiben an die wirthschaftlichen Korporationen, Handelskammern u. s. w. auf die ministerielle Bestimmung aufmerksam gemacht, daß die Ausstellung der Ursprungszeugnisse für nach Italien bestimmte Waaren nicht durch Gemeindebehörden, sondern durch die Ortsbehörden fortan zu erfolgen hat.

Zu Sachen der Sperrgelder.

hat der Centralvorstand des Evangel. Bundes an den preußischen Landtag eine Eingabe gerichtet, in welcher der schmerzlichen Enttäuschung des evangel. Volkes und aller staatsfreundlichen Bürger Ausdruck gegeben ist darüber, daß die preußische Regierung „immer mehr der Neigung verfällt, mit der Papstkirche als einer souveränen Macht zu verhandeln und ihren doch nie zu befriedigenden Wünschen Schritt für Schritt nachzugeben" — eine Wandlung, deren Folgen die Grundlagen unseres Staatslebens immer mehr zu erschüttern drohen. Gerade das Gesetz vom 22. April 1875 habe den Grundsatz hervorgehoben, daß auch die römische Kirche gleich jeder anderen Korporation innerhalb des Staates sich den Gesetzen desselben zu fügen oder die Folgen der Verweigerung des Gehorsams zu tragen habe. Dieser Grundsatz fand auch in den Motiven seinen Ausdruck:

„Während in den Fällen des Gesetzes vom 11. Mai 1873 nur eine exekutivische Maßregel zur Erzwingung einer vom Gesetz erforderten Handluug in Frage steht, handelt es sich darum, zum Ausdruck und zur Geltung zu bringen, daß die Pflicht des Staates zur Gewährung von Mitteln einer kirchlichen Gemeinschaft gegenüber ruhen muß, welche die Grundlagen, auf welchen ihre eigene Existenz im Staate beruht, grundsätzlich negirt." Nicht aber zufällig geschah es, daß dieses Prinzip eben hier so klar herausgestellt und so energisch betont wurde. Hatte doch der Staat mit dem Gesetz vom 22. April 1875 endlich dasjenige Gebiet betreten, auf welchem er mit unanfechtbarem Recht und mit absoluter Sicherheit Stellung gegenüber der römisch-katholischen Kirche nehmen und ihr wirksam begegnen konnte. Um so fester hätte dies Prinzip aufrecht erhalten werden sollen. Das Aufgeben desselben veranlaßte die fortschreitenden Verwickelungen, gegen welche der Staat seitdem anzukämpfen hatte und in die er sich, weil des festen Prinzipes entbehrend, nur immer tiefer verstrickte. Aus diesen Verwickelungen heraus konnte die Einbringung des Gesetzentwurfes vom 19. April v. J. und die anfängliche Geneigtheit der der Regierung zur Seite stehenden Parteien, denselben anzunehmen, verstanden werden, so tief auch die hierin zu Tage tretende Lage des Staates zu beklagen war. Mit dem Augenblick aber, wo das beabsichtigte Gesetz von der römisch-katholischen Partei unter rücksichtsloser Bekämpfung des noch einmal verfochtenen Prinzips als unannehmbar und für die römische Kirche beleidigend verworfen wurde, veränderte sich die Situation. Die gegenwärtige Staatsregierung, bis dahin gebunden und soweit gedrängt durch die Konsequenzen, welche sich aus der Politik ihrer Vorgängerin ergaben, hatte den freien Standort zurückgewonnen. Das Gesetz vom 22. April 1875 gewährte zwar vermöge des § 9 die Möglichkeit, die angesammelten Gelder dereinst für Zwecke der römisch-katholischen Kirche flüssig zu machen und bekundete in seinen Motiven von vornherein vielleicht die Tendenz hierzu. Allein unzweideutig geschah dies nur unter der Voraussetzung, daß diese Kirche gleich der evangelischen Kirche die Pflicht des Gehorsams gegen die Staatsgesetze anerkenne. Nun aber war diese Pflicht entschiedener denn je in Abrede gestellt und durch die Behauptung, der Staat habe die Gelder zu unrecht inne behalten und damit sogar ein göttliches Gebot verletzt, auf die denkbar schroffste Weise zurückgewiesen. Nicht nur die Glieder der evangelischen Kirche, sondern alle Bürger des Staates, welche das Prinzip desselben als der von Gott bestellten Rechtsmacht über den Kirchen festhalten, mußten hiernach gewärtigen, daß die königliche Regierung fortan jedes neue Ansuchen von römisch-katholischer Seite, welches die Erfüllung jener Voraussetzung nicht enthielt, ablehnen werde. In dieser Erwartung sind sie bitter getäuscht. Das Vorgehen der königl. preußischen Staatsregierung hat das Vertrauen darauf, daß die preisgegebene Stellung des Staates zurückerobert und fest behauptet werde, zu nichte gemacht. Um so mehr sind jetzt die Blicke des evangelischen Deutschlands auf den preußischen Landtag gerichtet. Es erwartet von demselben nur eins: Ablehnung, nicht Amendirung dieser Vorlage! Zugleich verwahren wir uns ausdrücklich dagegen, daß die gesetzliche Verpflichtung des preußischen Staates, die evangelische Landeskirche für die verloren gegangenen Stolgebühren zu entschädigen, mit dieser Gesetzesvorlage in irgend welche Verbindung gebracht werde.

Bereits sind eine Reihe von Petitionen in gleichem Sinne an den Landtag gelangt.

Frankreich.

Paris, 18. Febr. Der Höhere Arbeitsrath trat heute unter dem Vorsitze des Handelsministers Jules Roche zu seiner ersten Session zusammen. Julius Roche eröffnete dieselbe mit einer Ansprache, in welcher er auf die Nützlichkeit der persönlichen Initiative der Arbeiter hinwies, aber auch die Pflicht des Staates betonte, unter den jetzigen industriellen Verhältnissen zum Schutze des Ansehens und des Lebens der Arbeiter mitzuwirken. Der Minister zählte sodann die von dem Höheren Arbeitsrathe zu berathenden Gegenstände auf. Unter denselben befinden sich die Frage über Errichtung von Schiedsgerichten bei Konflikten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, die Lohnfrage, sowie Berathung der Mittel den Arbeitern Beschäftigung zu schaffen und die Errichtung eines Arbeitsamtes im Handelsministerium.

Belgien.

* **Brüssel,** 18. Febr. Der „Brüsseler Bund" der Arbeiterpartei hielt gestern Abend eine bis nach Mitternacht währende Versammlung ab, in welcher 52 Vereine vertreten waren. Es wurde beschlossen, einen allgemeinen Streik zu veranstalten für den Fall, daß die Kammer die Verfassungs-Revision ablehnen sollte. Außerdem erörterte die Versammlung die Propaganda in der Armee. Der Generalrath der Arbeiterpartei wurde beauftragt, eine in allen Werkstätten von Brüssel und der Umgegend zu verbreitende Kundgebung für den Generalstreik zu verfassen.

England.

London, 18. Febr. Wie dem „Reuter'schen Bureau" aus Toronto vom heutigen Tage gemeldet wird, verlas der Premierminister Macdonald in einer gestern Abend stattgehabten äußerst zahlreich besuchten Wählerversammlung ein Schriftstück, aus welchem hervorgeht, daß die Führer der liberalen Partei Sir Richard Cartwright und der Redakteur Farrer den amerikanischen Staatsmännern einen detaillirten Entwurf vorlegten, um Canada zu zwingen, eine Handelsunion mit den Vereinigten Staaten abzuschließen und einer eventuellen Annexion Seitens der letzteren zuzustimmen. Macdonald sprach sich sehr scharf gegen Cartwright und Farrer aus und bezeichnete dieselben als Verräther.

Spanien.

Madrid, 18. Febr. Aus Valladolid werden studentische Unruhen gemeldet. Die Studenten beabsichtigten die Veranstaltung einer Manifestation, um ihrer Befriedigung über die jüngst erfolgte Wahl des Rektors der Universität zum Senator Ausdruck zu geben. Der Gouverneur untersagte die Manifestation. In Folge dessen veranstalteten die Studenten vor dem Hause des Gouverneurs eine feindselige Kundgebung. Die Gendarmerie zerstreute die Demonstranten und stellte die Ordnung wieder her.

Griechenland.

Athen, 18. Febr. Die Wahl von neun in den Provinzen Attika und Boeotia gewählten zur Partei Trikupis gehörigen Deputirten wurde für ungiltig erklärt. Unter den gedachten 9 Deputirten befindet sich auch Syngros, der jüngst die durch den Brand in Salonichi zerstörten Häuser wieder aufbauen ließ.

Montenegro.

Cetinje, 17. Febr. Eine größere Zahl bewaffneter Malissoren, welche über die Grenze in der Richtung auf Dulcigno in Montenegro einfielen, kamen in Kampf mit bewaffneten Montenegrinern, wobei zwei Montenegriner schwer verwundet, von den Malissoren einer getödtet und einer verwundet wurden. Die Regierung wird von der Pforte Genugthuung fordern.

Amerika.

New-York, 18. Februar. Die Stadt Johnston (Pennsylvanien) ist von einer verheerenden Hochfluth heimgesucht worden. Hundert Häuser und viele Brücken sind zerstört. Durch die Ueberschwemmung einer großen Eisenfabrik sind mehrere Tausend Arbeiter brodlos.

New-York, 18. Februar. Die Flüsse in verschiedenen Landstrichen von Ohio und West-Virginien sind noch im Steigen begriffen, an vielen Orten ist der Eisenbahnverkehr durch die Fluthen unterbrochen. In Pittsburg und Alleghany stehen die Häuser unter Wasser; Tausende von Einwohnern wurden gezwungen zu fliehen. In der Nähe der Cambria Eisenwerke sind sämmtliche Häuser verlassen.

Schwurgerichts-Verhandlungen.

Hagen, 17. Februar.

Heute steht der Hausknecht Heinrich Köster aus Sassendorf, zuletzt in Dortmund domizilirt gewesen, wegen räuberischen Diebstahls unter Anklage. Angeklagter, der sich wegen anderen Diebstahls noch in Untersuchungshaft befindet, ist beschuldigt, am 19. Oktober cr. gelegentlich der Kirmeß zu Herdecke, dem Schreinerlehrling Heinrich Neusel eine silberne Remontoiruhr aus der Tasche gestohlen zu haben, was er bestreitet. Die qu. Uhr ist bei der Verhaftung im Besitz des Angeklagten vorgefunden, er will sie aber, wie noch eine andere Uhr, an jenem Abend in Herdecke in einer Wirthschaft gekauft haben. Angeklagter läßt sich zur Sache wie folgt aus. Er will, nichts ahnend, plötzlich von zwei Burschen, dem Heinrich Neusel und dessen Begleiter, Carl Voß, beides Burschen von 16 bis 17 Jahren, die dem Angeklagten an Körperkraft bei Weitem unterlegen sind, angefallen resp. zur Herausgabe der Uhr aufgefordert sein. Bereits zur Erde geworfen und mit dem Messer bedroht, habe er sich losgerissen und sei davon gelaufen. Da er befürchtet habe, er sei an dem Abend noch in weitere Bedrängniß gerathen, habe er sich von einem Alexander Röver beim Circus Braun einen Hut geliehen und demselben als Pfand seine Uhr und Kette dagelassen. Diese Uhr habe er von einem Manne gekauft, dessen Zuname ihm entfallen sei, der aber mit Vornamen Gustav heiße. Die Neusel'sche Uhr habe er von einem Carl Elberding, dem das Reisegeld nach Barmen gefehlt habe, gekauft. Nach diesen Leuten sind die umfassendsten Recherchen angestellt, allein sie haben nicht ermittelt werden können und wird man es wohl mit den bekannten „Unbekannten" zu thun haben.

Zeuge Heinr. Neusel der Bestohlene sagt, er und sein Freund C. Voß seien aus einer Wirthschaft kommend, von 2 Personen umarmt mit dem Bemerken „da sind die beiden ja". Dann sei der Angeklagte Köster auch mit in die Arme der beiden genommen und als sie losgelassen seien, sei seine Uhr von der Kette gewesen. Die zuerst auf den Diebstahl angefaßten beiden Personen hätten auf Köster gezeigt, der 5 Schritt entfernt in einer Ecke gestanden habe. Als sie auf diesen zugegangen seien, habe er die Flucht ergriffen, sie seien aber gleich nachgeeilt und hätten ihn auch eingeholt, als er sich hinter eine Mauer habe verstecken wollen. Mißhandelt oder bedroht hätten sie Köster nicht, wohl aber kräftig festgehalten, da er den Versuch gemacht habe, zu entfliehen. Er, Neusel, habe von Köster noch einen Stoß mit dem Ellenbogen vor den Mund erhalten, daß ihm die Zähne geblutet hätten. Gemeinsam hätten sie den Köster nun, der zum Theil freiwillig, theils gezwungen mitging, bis zur elterlichen Wohnung des Neusel gezerrt. Hier habe sich Köster losgerissen, sei entflohen und nicht wieder eingeholt. Seinen Schirm habe er im Stich gelassen. Später hätten sie, in der Meinung, die verdächtigen Personen vor sich zu haben, noch einige Leute verfolgt und er, Neusel, habe auch auf der Ruhrbrücke nach einem Menschen geschlagen, wobei der Köster'sche Schirm in die Ruhr geflogen sei. Den so geschilderten Sachverhalt bestätigt auch Voß. Am selben Abend sind den beiden — Neusel und Voß — noch wieder 2 verdächtige Leute in einer Wirthschaft aufgefallen und benachrichtigten sie den Gendarm Nau. Da sowohl Neusel als auch Voß nicht ganz sicher waren, ob das die beiden Begleiter der Köster waren, so schritt der Gendarm nicht zur Verhaftung, sondern stellte nur die Namen der Leute fest, die aber nicht mit den von Köster bezeichneten Unbekannten identisch sind. Folgenden Morgens fand sich nun Köster bei dem Circus Braun wieder ein, um seine Uhr gegen den Hut einzutauschen. Es hatte sich aber auch der Vater des Neusel eingefunden, der bereits am Abend von Röver gehört hatte, daß ein Mann dagewesen war und eine Uhr in Pfand gegeben hatte. Röver, der in der Wirthschaft Plümer logirte und die Uhr mit dorthin genommen hatte, ersuchte den Köster, mit nach Plümer zu kommen, was er auchthat. Dort erschien nun der avertirte Gendarm und bequemte sich Köster nach vorherigem Leugnen die Uhr des Neusel aus der hinteren Tasche seines Rockes hervorzuholen. Die Uhr ist von Vater und Sohn rekognoscirt worden. Angesichts dieses erdrückenden Beweismaterials bleibt Köster doch bei seinen früheren Behauptungen und glaubt der Herr Vertheidiger R.-A. Böttrich die Vertagung beantragen zu müssen. Auch der Angeklagte will erst auf diese Zeugen nicht verzichten, überlegt sich aber nach Vorhalt die Sache noch einmal und leistet dann ausdrücklich auf weitere Beweismittel Verzicht. Die von den Herren Geschworenen zu beantwortenden Fragen werden dahin stipulirt:

1. Ist Angeklagter schuldig, allein oder gemeinschaftlich mit anderen am 19. cr. dem Neusel die Uhr in rechtswidriger Absicht weggenommen zu haben;
2. hat er, als er bei dem Diebstahl betroffen war, um sich im Besitz des gestohlenen Gutes zu erhalten, gegen eine Person Gewalt verübt;
3. Ist die That auf einer Straße ausgeführt und
4. Sind mildernde Umstände vorhanden.

Herr Staatsanwalt Nacke, der die Anklagebehörde vertritt, und in leicht verständlicher Weise den ganzen Sachverhalt den Herren Geschworenen vor Augen führt, weist daraufhin, daß ein gewisses Schuldbekenntniß des Angeklagten schon darin liege, daß er auf die angeblich wichtige Vernehmung weiterer Zeugen verzichte, seine Schuld aber auch allein schon durch die heutige Beweisaufnahme dargethan sein. Er bitte sowohl die Schuldfragen als auch die nach mildernden Umständen zu bejahen.

Der Herr Vertheidiger R.-A. Böttrich glaubt, daß wohl nur von einem Diebstahl die Rede sein könne und er Frage 2 zu verneinen bitte.

Nachdem dann die Rechtsbelehrung der Geschworenen durch den Herrn Präsidenten stattgefunden, treten erstere zur Berathung ab. Die sämmtlichen Schuldfragen wer-

Endlich hielten sie an. Der Morgen brach bereits an. Sie stiegen vor einem einsam dastehenden Hause aus. Die Thür stand offen und Madeline trat eiligst in dieselbe.

„Welche Richtung muß ich nehmen?" fragte sie.

Sie war viel zu aufgeregt, als daß sie um sich geblickt hätte; sie wollte nur schon an der Seite ihres Verlobten sein.

„Erlauben Sie mir, voraus zu gehen," sprach der Unbekannte. „Bitte, folgen Sie mir."

Sie wandten sich in ein Treppenhaus, stiegen die Stufen hinan und auf einem Korridor angelangt, blieb der Führer stehen, um eine Thür zu öffnen. Dann trat er zur Seite, um das Mädchen vorauszulassen.

Das Zimmer war nur halb erleuchtet, doch im Hintergrunde war ein verhängtes Bett zu sehen. Madeline stürzte in das Zimmer und als sie vor dem Bett auf die Knie fiel, auf welchem sie die verwundete Gestalt des angebeteten Mannes zu erblicken vermeinte, schien es ihr, als wenn man hinter ihr die Thür versperren würde.

(Fortsetzung folgt.)

den bejaht wie auch diejenige nach mildernden Umständen und beantragt die Kgl. Staatsanwaltschaft 1½ Jahre Gefängniß und 3 Jahre Ehrverlust. Das Urtheil lautete auf 1¼ Jahr Gefängniß und Ehrverlust auf 3 Jahre. Angeklagter hat sich zu einem Geständniß bis zum letzten Augenblicke nicht bequemen können und beantragte seine Freisprechung.

Westfalen und Rheinland.

ß **Witten,** 19. Februar. (Amtliches.) In das hiesige Firmenregister ist die Firma C. F. Ruhrmann und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Ruhrmann zu Witten eingetragen worden.

ß **Witten,** 19. Febr. (Der musikalische Abend), den Herr Bartelmann heute im Adler veranstaltet, sei auch an dieser Stelle unsern Lesern in Erinnerung gebracht.

= **Witten,** 19. Februar. (Zither-Konzert.) Am 8. März feiert der „Wittener Zither-Verein", unter freundlicher Mitwirkung des Männer-Gesang-Vereins „Eintracht", sein 1. Gründungsfest, durch Konzert und Ball, im Hotel Voß. Der junge Verein hat es schon zu recht tüchtigen Leistungen gebracht, und wird Jeder, welcher das Konzert besucht, einen genußreichen Abend haben.

⊕ **Witten,** 19. Februar. (Maschinenwärter-Verein.) Wie aus dem Inseratentheil ersichtlich ist, findet die nächste Versammlung am kommenden Sonntag im Bockholt'schen Lokale Langendreer-Bahnhof statt. Da in derselben die fertiggestellten Statuten nochmals durchberathen werden sollen ist das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder erwünscht. Für neu Hinzutretende wird noch auf die Vergünstigung aufmerksam gemacht, wonach das Einschreibegeld bis zum 1. März 1,50 Mark beträgt.

ƒ **Witten,** 19. Februar. (Diebstahl.) In einer der letzten Nächte wurde aus einer Sattlerwerkstatt ein größerer Posten Leder entwendet. Der Dieb hat die Thür eingedrückt und sich so Zugang zur Werkstatt und dann auf den über derselben liegenden Boden verschafft. Merkwürdig ist es, daß zwei sonst sehr wachsame Hunde nicht angeschlagen haben.

n- **Kaltenhardt,** 18. Februar. (Stellenwechsel.) Am 1. April d. J. wird die hier an der Volksschule seit 1888 thätig gewesene Lehrerin Fräulein Stürmer unsern Ort verlassen, um ihren jetzigen Beruf mit einem andern zu vertauschen. An Stelle der scheidenden Lehrerin hat nun die Schulkommission der Gemeinde Langendreer die Lehrerin Fräulein Lennemann, Tochter des Lehrers L. zu Annen, gewählt und dürfte dieselbe nach den Osterferien, falls die Königliche Regierung ihre Genehmigung nicht versagt, in ihr Amt eingeführt werden.

≏ **Langendreer,** 18. Februar. (Anmeldung der Lernanfänger.) Am künftigen Montag, den 23. d. M., nachmittags 4 Uhr, findet bei den Hauptlehrern der verschiedenen Schulsysteme unserer Gemeinde die Anmeldung derjenigen Kinder statt, welche zu Ostern d. J. schulpflichtig werden. Nur die Kinder, welche vor dem 1. Mai d. J. das sechste Lebensjahr vollenden, können Aufnahme finden.

≏ **Werne** bei Langendreer, 17. Febr. (Kirchliches.) Am nächsten Sonntag wird der für unseren Ort gewählte Hilfsprediger Herr M. Luther in sein Amt eingeführt werden. Vormittags um 10 Uhr wird Herr Superintendent König-Witten in der Kirche zu Lütgendortmund die Einsetzung und Ordination des Herrn Hilfspredigers vollziehen, worauf dieser seine Antrittspredigt halten wird. Der kirchlichen Feier wird am Nachmittage eine Gemeindeversammlung im Jungermann'schen Saale hierselbst folgen. Dieselbe beginnt um 4 Uhr und werden in derselben Ansprachen und Gesangvorträge mit einander abwechseln. Von einem gemeinsamen Festessen hat man auf Wunsch des Herrn Hilfspredigers, dessen Vater vor einigen Wochen infolge einer Lungenentzündung gestorben ist, vorderhand Abstand genommen. Nach Verlauf von sechs Wochen beabsichtigt man zu Ehren des Herrn Hilfspredigers Luther ein Festessen hierselbst zu veranstalten.

⁂ **Hagen,** 19. Febr. (Wichtige Entscheidung.) Am 10. d. Mts. hat das Oberverwaltungsgericht zu Berlin eine für unsere Stadt hochwichtige Entscheidung getroffen. Es war streitig geworden, ob die Buscheystraße eine sog. historische Straße, d. h. eine Straße sei, welche als solche bereits vor Erlaß des hiesigen Ortsstatuts vom 15. Juli 1877 nebst Nachtrag dazu vom 20. Mai 1889 bezw. vor Erlaß der darauf sich beziehenden Polizeiverordnungen vom 21. Februar 1881 und 6. November 1888 bestanden, oder ob sie als eine neue, in der Anlegung begriffenen Straße zu gelten habe, an der, weil sie noch nicht den vorbezeichneten ortsstatutarischen bezw. polizeilichen Bestimmungen entsprechend hergestellt ist, das Bauen verboten werden könne. Das Oberverwaltungsgericht hat in letzterem Sinne entschieden und bei der Verkündigung des Urtheils ausgesprochen, daß selbst, wenn aus dem beigebrachten Beweismateriale zu folgern sein möchte, daß die sog. Buscheystraße schon vor dem Inkrafttreten jener örtlichen Bestimmungen als öffentlicher Weg für Wagen- und Fußgängerverkehr gedient habe, doch daraus nicht geschlossen werden dürfe, daß sie zu jener Zeit auch schon als eine bebauungsfähige Straße anzuerkennen gewesen sei. Im Gegentheil ließen die Umstände, insbesondere der bisherige Zustand des Weges, die Art des Verkehres auf demselben u. s. w. als ganz zweifellos erscheinen, daß sie damals den Anforderungen nicht entsprochen habe, welche an eine bebauungsfähige Straße zu stellen seien. Da der neue städtische Bebauungsplan die Umwandlung einer Anzahl ähnlicher Wege in Straßen in Aussicht nimmt, hat die Entscheidung eine über den vorliegenden Fall weit hinausgehende Bedeutung; sie erhält aber noch größeren Werth dadurch, daß das Oberverwaltungsgericht bei dieser Gelegenheit in Folge einer gegebenen Veranlassung ausdrücklich anerkannt hat, daß sowohl die bezüglichen ortsstatuarischen als auch die bezügl. ortspolizeilichen Bestimmungen in jeder Weise den Gesetzen entsprechen.

Sprockhövel, 17. Febr. (Zeche „Ferna-Glück.") Auf dem neuen Kohlenbergwerk „Ferna-Glück", unweit der Zeche „Blankenburg" gelegen, wird der Abbau der guten Anthracitkohlenfelder energisch betrieben. Vor wenigen Tagen wurde die Zeche von Fachmännern befahren, und wird das Bergwerk voraussichtlich durch Ankauf in den Besitz zweier Herren aus Gelsenkirchen übergehen.

Dahlhausen a. d. Wupper, 17, Februar. (Selbstmord.) In der Nähe des evangelischen Vereinshauses an der Keilenbeck fand man gestern Nachmittag eine Mannsperson an einer Hecke erhängt vor. Die Personalien des Lebensmüden konnten bis zur Stunde noch nicht festgestellt werden.

Remscheid, 17. Februar. (Die Beerdigung) der drei beim Brande der Concerthalle „Germania" Verunglückten findet morgen Nachmittag vom Krankenhause aus auf dem hiesigen Friedhofe statt.

* **Düsseldorf,** 17. Febr. (Eine Ueberraschung) erfuhren, wie die „D. Vz." meldet, gestern Morgen Offiziere und Mannschaften des Ulanen-Regiments auf dem großen Exercierplatze am Stadtgraben. Es fand gerade eine Besichtigung der 5. Eskadron statt, als in den Kreis der Offiziere ein Herr trat, von dessen Erscheinen Niemand eine Ahnung hatte: allein, in schlichter Uniform, stellte sich der kommandirende General v. Albedyll, soeben vom Bahnhof kommend, neben dem die Inspicirung abhaltenden Oberstlieutenant v. Ehrenberg. Das Erstaunen über das völlig unvermuthete Erscheinen des Generals kann man sich vorstellen; das Erstaunen setzte sich aber in freudige Genugthuung um, als der Höchstkommandirende sich über die Leistungen der Eskadron (Rittmeister von Engelcken) in höchst anerkennender Weise aussprach. Mit dem nächsten Eisenbahnzuge kehrte Herr General v. Albedyll wieder nach Münster zurück.

* **Neuß,** 17. Februar. (Die Brandsche Millionen-Erbschaft,) an der auch in unserer Gegend viele betheiligt sein sollen, beruht, wie die „N. Z." heute endgültig mittheilen kann, auf Schwindel. Nach mehrfach ertheilter Auskunft seitens der holländischen Regierung ist die Erbschafts-Angelegenheit seit Anfang dieses Jahrhunderts endgültig erledigt. Alle neuen Mittheilungen darüber gehen von einer Gesellschaft von Schwindlern in Amsterdam aus, welche die sehr zahlreichen Angehörigen der Brandschen Familie durch die Verheißung großen Gewinns veranlaßte, ihnen zum Theil sehr erhebliche Vorschüsse zu zahlen. Die Opfer dieses Schwindels gehen leer aus, die holländische Regierung sieht sich jetzt veranlaßt, vor jenen Gaunern zu warnen.

* **M.-Gladbach,** 16. Febr. (Den Kohlendiebstahl im Großen) versuchte am Freitag ein hiesiger Fuhrknecht. Derselbe kam mit seiner Karre auf den Bahnhof, lud dieselbe von einem dort stehenden Waggon voll Kohlen und fuhr von dannen. Als der Knecht jedoch die Kohlen zu verkaufen suchte, wurde er ertappt und die Kohlen mit Beschlag belegt. Der Eigenthümer der letzteren konnte noch nicht ermittelt werden.

* **Uerdingen,** 13. Febr. (Strike.) Gestern kam es auch hier zu Arbeitseinstellung Seitens eines Theiles der Rheinarbeiter, was um so mehr auffiel, als dieselben durch die Eis- und Wasserverhältnisse gezwungen waren, eine längere Zeit zu feiern. Dieselben beanspruchten der „Cref. Ztg." zufolge in ziemlich ungestümer Weise einen um mehr als 80 Prozent höheren Lohn für das Entleeren der Fruchtschiffe, welche Forderung von den Arbeitgebern abgelehnt wurde. Ein Theil der Arbeiter, welcher froh war, daß die Schifffahrt wieder eröffnet und die arbeitslose Zeit nunmehr ihr Ende erreicht, hatte die Arbeit zu dem bisherigen Lohnsatze wieder aufgenommen. Im Laufe des Nachmittags machten nun die Streikenden den Versuch, dieselben in ihrer Thätigkeit zu hindern, wurden aber, als man zu Thätlichkeiten übergehen wollte, hiervon durch das energische Einschreiten der Polizei abgehalten.

Meiderich, 14. Februar. (Diebesbande aufgehoben.) Hier wurde dieser Tage eine große Diebesbande, welche seit längerer Zeit hier und in der Umgegend ihr Unwesen trieb, hinter Schloß und Riegel gebracht. Dieselbe hat in einer Nacht bei einem hiesigen Bauer nicht weniger als 50, bei einem Gastwirth ca. 15 bis 20 Hühner gestohlen. Bei der Haussuchung fand man ein ganzes Faß mit eingesalzenen Hühnern u. a, auch mehrere Speckseiten, Tuche und verschiedene Spezereiwaaren.

* **Mülheim** a. d. R., 17. Februar. (Verhaftet.) Der Landbriefträger W. der die Briefbestellung nach Heißen hatte, wurde heute Nachmittag von einem Gendarm verhaftet und in das hiesige Polizeigefängniß gebracht. W. hat seit langer Zeit eine große Anzahl von Briefen und auch amtlich ihm übermittelte Gelder unterschlagen und soll die Unterschlagung der Gelder bereits in mehreren Fällen eingestanden haben. Beweise für sein Vergehen, alte Postanweisungen ꝛc. wurden viele gefunden.

Köln, 17. Februar. (Sekundärbahnen.) Bezüglich des Baues von Sekundärbahnen im Hinterlande Köln's erfährt die „Köln. Volksztg." von einer Verfügung des Ministers Maybach, wonach der Bau einer Zweigbahn Brühl-Wesseling vorbehalten bleibt. Von einer Ringbahn Kalscheuren-Frechen-Loevenich-Worringen-Longerich sei aus militärischen Rücksichten abzusehen, eine engere Ringbahn aber sei bedenkenlos. Gegen die schmalspurigen Bahnen Köln-Frechen und Köln-Bonn längs des Rheines oder des Vorgebirges und ebenso Bonn-Mehlem-Rolandseck wären keine Bedenken vorhanden, die Konzessionen dazu aber erhalten nur Unternehmergewinn suchende Private nicht, wohl aber von interessirten Gemeinden oder sonstigen zur Vertretung örtlicher Interessen berufenen Verbänden gebildete Gesellschaften.

Köln, 18. Februar. Die Kaiserin Friedrich ist mit der Prinzessin Margarethe auf der Reise nach London heute Vormittag hier eingetroffen, frühstückte im Fürstenzimmer des Bahnhofs, besichtigte sodann den Dom, woselbst Ihre Majestät von dem höheren Clerus empfangen und geführt wurde, und nahm dann das Museum und das Kunstgewerbemuseum in Augenschein.

Aachen, 16. Februar. (Raffinirter Betrug.) Verhaftet wurde am Samstag ein hiesiger Goldarbeiter, der sich dem „Echo d. G." zufolge eines raffinirten Betruges schuldig gemacht hatte. Im verflossenen Jahre versetzte er nämlich bei einem Pfandleiher mehrere Silberbarren. Ohne Bedenken hatte letzterer dieselben angenommen, da die Barren den amtlichen Controllstempel trugen und auch von einem Sachverständigen für echt erklärt wurden. Der Pfandleiher wurde erst stutzig, als der Goldarbeiter mehrfach die Leihfrist verlängern wollte; er ließ deshalb einen der Barren durchsägen, wobei sich herausstellte, daß es sich um eine werthlose, nur versilberte Masse handelte. Die Criminalpolizei ging auf die sofort erstattete Anzeige energisch vor, verhaftete den Goldarbeiter, der schon im Begriffe stand, das Weite zu suchen, und ließ bei der Schwester desselben in einem Hause der Peterstraße Haussuchung abhalten. Es wurden mehrere Schmucksachen und ein Geldbetrag von 1100 M. gefunden; durch letztern wird der Pfandleiher wenigstens theilweise gedeckt sein.

Coblenz, 16. Februar. (Einnahme-Ausfall.) Durch die seit dem 14. Dezember abgefahrene Rheinschiffbrücke erleidet der am 1. November neu hierher gekommene Brückenpächter Harke aus Hamburg einen ganz bedeutenden Ausfall. Harke zahlt als Pacht für das Brückengeld pro Jahr 73100 M., wogegen seine Vorgänger nur 52500 M. zahlten. Da er nun noch einige Leute anstellen muß, so betragen seine täglichen Ausgaben rund 225 M., denen eine Einnahme aus dem Personenverkehr auf dem Verkehrsschiffchen von durchschnittlich 50 Mark gegenüber steht. Bis heute hat der „Rh.-W. Ztg." zufolge der beklagenswerthe Unternehmer schon an den 62 Tagem, daß die Brücke abgefahren ist, eine Summe von 10850 M. verloren.

Vermischte Nachrichten.

Mäusefraß. Wie stark verschiedentlich das Auftreten der Mäuse im Herbst gewesen ist, geht daraus hervor, daß in dem zu den mittelgroßen Kreisen des Regierungsbezirks Hildesheim gehörenden Kreise Einbeck die Zahl der getödteten Mäuse auf 600000 Stück geschätzt wird.

* **Erdstoß.** Serajewo, 18. Februar. Gestern Nachmittag wurde in Travnik ein heftiger Erdstoß von Nordost nach Südwest, welcher 4 Sekunden dauerte, verspürt.

Rechtspflege.

Wichtige Entscheidung für Wirthe und Vereine. Ein Restaurateur K. war beschuldigt, am 29. Sept. v. J. ein öffentliches Konzert ohne polizeiliche Genehmigung veranstaltet und Gäste über die Polizeistunde in seinem Lokale geduldet zu haben. An genanntem Tage feierte der Essener Turnverein in den Gesellschaftsräumen des Herrn K. einen Abschieds-Commers zu Ehren der zum Militär einberufenen Mitglieder. Nachts um 12 Uhr erschienen Polizeibeamte und wollten das Lokal räumen. Herr K. verwahrte sich gegen dieses Vorgehen und stellte es den betreffenden Beamten anheim, diesen Fall zur Anzeige zu bringen; da er den Commers polizeilich angemeldet und um Verlängerung der Polizeistunde gebeten, sehe er der Entscheidung ruhig entgegen. Gegen den nun erfolgten Strafbefehl rief Herr K. richterliche Entscheidung an. Das erstinstanzliche Urtheil lautete auf Freisprechung. Hiergegen legte die Amtsanwaltschaft Berufung ein. In der gestrigen Strafkammerverhandlung schloß sich dagegen nach längerer Vertheidigungsrede des Herrn Dr. Wallach der Gerichtshof dem erstinstanzlichen Urtheile an und erkannte auf Freisprechung. In der Begründung wurde hervorgehoben, daß ein Schanklokal durch Ueberlassung an eine geschlossene Gesellschaft seinen öffentlichen Charakter verliere und der Wirth zur Zahlung von Armenabgaben für Lustbarkeiten, wenn solche wirklich fällig seien, nicht verpflichtet werden könne. Ferner unterliege nach einer Entscheidung des Obertribunals eine geschlossene Gesellschaft nicht der Polizeistunde, falls die Gesellschaften nicht simulirt würden zwecks Umgehung von polizeilichen Vorschriften. Letzteres sei bei dem Turnverein nicht der Fall.

Telegraphische Depeschen.

* **Paris,** 19. Februar. Die Kaiserin Friedrich und Prinzessin Margarethe sind hier eingetroffen und vom Botschafter empfangen worden. Dieselben begaben sich in das Botschaftshotel.

Markt- und Coursberichte.

Berlin, 18. Febr. 2½ Uhr Nachm. Fruchtbörse. Weizen Febr. 000,00 April-Mai 197,50, Mai-Juni 198,00, Juni-Juli 199,25 Mark. Gek. 0000 Centner. Roggen Febr. 176,50, April-Mai 173,25, Mai-Juni 169 75, Juni-Juli 168,00 Mark. Gek. 00000 Ctr. Hafer April-Mai 146,50, Mai-Juni 147,25, Juni-Juli 148,00 Mark. Gek. 0000 Ctr. Rüböl vorr. mit Faß 59,20, ohne Faß 58,20, April-Mai 59,00, Mai-Juni 59,20 Sep.-Okt 59,60 M. Gek. 000 Ctr. Spiritus 70er vor. 49,40 Februar 48,60, April-Mai 48,90, Juni-Juli 49,30, Aug.-Sept. 49,60 Mk. 50er vorr. 69,00 Mk. Gek. 00 000 Ltr. Petroleum vorr. 23,90 Mark Roggenmehl 0/1 Februar 24,70, April-Mai 23,85 Mk.

Bremen, 18. Februar. Petroleum vorr., still, 6,55. Brief.

Antwerpen, 18. Februar. Petroleum stetig, Februar 16½, März 16½, April 16½, Mai 16½ fr.

Glasgow, 18. Febr. Warrants 46s 11d.

Kgl. Standesamt Witten.

vom 9.—14. Februar 1891.

Aufgebote: Schlosser Heinrich Johann Adolf Frense, Königsstraße und Marie Caroline Emilie Uffelmann, Humme. Fabrikarbeiter Wilhelm Peter Beyer, Annen und Wilhelmine Charlotte Voß, Brüderstraße. Metzger Max Cahn, Hauptstraße und Johanna Meyberg, Hohenlimburg. Bergmann Carl Heinrich Wilhelmi, Wengern und Louise Alwine Schulte, hier. Techniker Ferdinand Joseph Karl Becker, Berlin und Verkäuferin Hedwig Spiegel, hier.

Eheschließungen: Fabrikarbeiter Thomas Swierczynski, Kirchhofstr. und Cäcilia Dworakowski, Wullenstr. Pfarrer Julius Ronte und Martha Herrmann, beide Bahnhofstraße. Bäckermeister Friedrich Diedrich Karl Wylich, Dortmund und Maria Pauline Kreft, Johannisstraße. Bergmann Gustav Robert, Annen und Dienstmagd Mathilde Thone, Kohlensiepen. Schlosser Johann Georg Beake und Dienstmagd Clara Schaup, beide Wiesenstraße. Bergmann Friedrich August Lauterbach, Bommern und Anna August Nierste, Ardeystr. Schlosser Karl Friedrich Ludwig Eberhardt, Poststraße und Ida Pauline Reising, Borbach.

Geburten: Paul August, S. v. Tagelöhner Joseph Form, Krummestraße. Hans Martin Heinrich, S. v. Werkmeister Karl Schröder, Kesselstr. Adolf Karl Max, S. v. Kaufmann Adolf Heckner, Crengeldanzstr. Wilhelmine Emma Elise, T. v. Zuschneider Richard Breitrück, Bahnhofstraße. Elise Auguste, T. v. Tagelöhner Karl Sturmhövel, Lilienstraße. Johann Wilhelm, S. v. Bergwerksinvalide August Hagebölling, Bellerslohstraße. Heinrich, S. v. Fabrikarbeiter Heinrich Amelung, Crengeldanzstraße. Adolf August Gustav, S. v. Bergmann Gustav Stolte, Johannisweg. Margarethe Blandine Lina, T. v. Verwalter Adolf Klüting, Breitestraße. Hedwig, T. v. Formermeister Theodor Resnizek, Auestraße. Max Ernst Ludwig, S. v. Architekt Friedr. Däche, Gartenstraße. August Heinrich, Sohn v. Tagelöhner August Bock, Wullenstraße. Oskar Heinrich Wilhelm, S. v. Fabrikarbeiter Justus Dingel, Tieferweg. Wilhelmine Sophie, T. v. Wirth Diedrich Schwiermann, Ruhrstraße. Else, T. v. Kaufmann Nathan Schlesinger, Marktstraße. Ernestine Henriette Friedrike, T. v. Kaufmann Joseph Maser, Wiesenstraße. Lina Helene, T. v. Fabrikarb. Heinrich Cramme, Ardeystraße. Maria Anna, T. v. Schlosser Friedrich Maruschke, Ardeystraße. Friedrike Antonie Clara, T. v. Schneider Carl Köchling, gnt. Emde, Oberstraße.

Sterbefälle: Wilhelmine, T. v. Zuschläger Friedrich Droste 1 M., Ardeystraße. Fuhrmann Diedrich Füstmann, 55 J., Marktstraße. Ehefrau Stations-Gehülfe Robert Jacobi, Hedwig geb. Berhenke, 27 J., Marien-Hospital. Helene, T. v. Steinbrucharb. Friedr. Schulte 4 J., Bergstraße. Dienstmagd Auguste Hagemeier 20 J., Evangel. Krankenhaus. Schlosser Georg Kleinschmidt 48 J., Kleine Kronenstr. Heinrich, S. v. Bergmann Friedrich Weise 3 J., Annenstr. Paul, S. v. Bergmann Ferdinand Weidauer 1 M., Königsholz. Ewald, S. v. Dreher Ewald Hageböck, 3 J., Dammstr. Kaufmann Julius Lindemann 30 J., Evangel. Krankenhaus. Lina, T. v. Fabrikarbeiter Wilhelm Rambowsky 3 M., Kirchstr.

Fuhrenleistungs-Verding

Die Abfuhr des Straßenkehrichtes und der festen Hausabgänge, sowie die Leistung der städt. Bau- und Communalfuhren für die Zeit vom 1. April d. J. bis zum 31. März 1892 soll verdungen werden.

Bedingungen für die Uebernahme der Fuhrenleistungen liegen auf unserem Stadtbauamte zur Einsicht auf.

Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis zum **27. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,** bei uns einzureichen.

Witten, 10. Febr. 1891.

Der Magistrat:
Dr. Haarmann.

W. ROY, Bochum,
mechanische Schreinerei,
empfiehlt zu billigen Preisen als Specialität:
Rollladen, Profilleisten, kantig profilirte Fenster- u. Thür Capitäle, Sockel u. s. w.
Vertreter werden gesucht.

Hektographenmasse,
best. Qualität, zu haben bei
B. Koetzold & Co.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Morgen 4¼ Uhr unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter und Urgrossmutter,

Wwe. Lütgehetmann

gen. Schröer geb. Obersteberghaus,

im Alter von 90 Jahren und 9 Tagen, infolge Altersschwäche sanft und ruhig zu sich zu nehmen in die Wohnungen des Friedens.

Freunden und Bekannten diese Traueranzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.

Herbede, den 18. Februar 1891.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Samstag den 21. Februar Nachmittags 3½ Uhr vom Sterbehause aus statt.

Bekanntmachung.

Zur Aufnahme der Reklamationen auf Zurückstellung oder Befreiung der im hiesigen Amtsbezirk vorhandenen Militärpflichtigen habe ich Termin auf dem Amtsbüreau angesetzt und zwar:

Für die Gemeinden Durchholz u. Vormholz auf Dienstag, den 24. Februar cr., Vormittags von 8½ bis 12 Uhr.

Für die Gemeinde Heven auf Mittwoch, den 25. Februar cr., Vormittags von 8½ bis 12 Uhr.

Für die Gemeinden Ost- und Westherbede auf Donnerstag, den 26. Februar cr., Vormittags von 8½ Uhr bis 12 Uhr, sowie zur Aufnahme der Gesuche auf Zurückstellung von Reservisten, Landwehrleuten und Ersatzreservisten hinter die letzte Jahresklasse der Reserve bezw. Landwehr im Falle einer Mobilmachung auf Freitag, den 27. Februar cr., Vormittags von 8½ bis 12 Uhr.

Die persönlichen Familien-, Erwerbs-, Vermögens- und Steuer-, sowie bei Reservisten ꝛc. auch die Militärverhältnisse sind durch Vorlegung bezüglicher Urkunden, Dokumente, Arbeits- und Lohnbücher, Invalidenscheine, Atteste ꝛc. glaubhaft nachzuweisen, insbesondere sind über die Familien-Mitglieder Geburtsatteste und über die etwa vorhandenen Schulden die Schuldokumente und Zinsenquittungen beizubringen.

Herbede, den 12. Februar 1891.

Der Ehren-Amtmann: Meesmann.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6 und 15 des Gesetzes vom 11. März 1850 verordne ich mit Zustimmung des Kreisausschusses für den Umfang des Kreises Bochum (Land):

§ 1. Das Verabfolgen von Almosen an Bettler, welche außerhalb ihres Wohnortes ansprechen, ist verboten.

§ 2. Zuwiderhandelnde verfallen in eine Geldstrafe bis zu 15 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

§ 3. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Bochum, den 31. Januar 1891.

Der Königliche Landrath: Spude.

Kautschukstempel
für Vereine, Geschäfte und Private,
liefern billigst und geschmackvoll
B. Koetzold & Co.,
Buch- u. Papierhandlung,
Witten, Ecke Bahnhof- u. Breddestr.

Holz-Verkauf.

Im Freiherrlich **von Romberg**'schen Forstdistrikt, Rüdinghauserkopf, Borbach pp. des Schutzbezirkes Rüdinghausen (Förster Berlemann daselbst zeigt das Holz vorher an) werden am

Mittwoch, den 1 April cr., Nachm. 3½ Uhr,

meistbietend versteigert:

15,000 Stück Roth annen, Bohnenstangen,
15,000 „ dergleichen, Heckenstöcke,
50 Rm. Gefrechtstangen

Zusammenkunft beim Wirth Heyermann auf'm Schnee, woselbst auch der Verkauf stattfindet.

Brünninghausen. **Der Oberförster.**

Haasenstein & Vogler
Actien-Gesellschaft
älteste Annoncen-Expedition
KÖLN (Rhein)
leistungsfähigstes Institut der Branche.
Kataloge, Kostenvoranschläge u. Rath in Insertions-Angelegenheiten stets umgehend kostenfrei.

vermittelt Anzeigen jeder Art, als: Stellengesuche und Angebote, An- und Verkäufe, Auctionen, amtliche Bekanntmachungen, Pensionats- und Schulempfehlungen, Publicationen von Actiengesellschaften, Verpachtungen, Familien-Nachrichten etc. etc.

Empfehlungs-Inserate im grossen Stil
zu Original-Preisen der Zeitungen mit höchster Rabattbewilligung.

Kornbranntwein
à Ltr. 60, 70, 80 und 100 Pfg.
zu haben bei **H. Klug.**

Land-Verpachtung.

Im Auftrage des Herrn Gutsbesitzers H. Schulte-Wullen zu Wullen werde ich dessen Garten-Grundstücke an der Wullen- und Krummestraße

am Samstag, 21. Febr. d. J.,

Nachmittags 4 Uhr,

bei dem Wirth Herrn **Joh. Fuchs** und **um 5 Uhr** bei dem Wirth Herrn **Wilh. Staupe** auf dem Bruch auf mehrere Jahre zur Verpachtung aussetzen.

Witten, 18. Febr. 1891.

Pott, Verwalter.

Bekanntmachung.

Der Entwurf des Haushalts-Etats des Amtes Herbede pro 1891/92 bis einschließlich 1893/94 liegt vom 12. d. M. ab 14 Tage lang auf hiesigem Amtsbüreau während der gewöhnlichen Büreaustunden zur Einsicht offen.

Herbede, 10. Febr. 1891.

Der Ehren-Amtman:
Meesmann.

Carl Reinhold, Johannisstr. 18. Cöln, Domb.-Loose Ziehg. 23. Februar.



Ein schöner wachsamer **Hund,** für Hauseigenthümer und als Jagdhund geeignet, billig zu verkaufen.

Wo, sagt die Exped.

Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten.

Jährlich 24 Nummern mit 250 Schnittmustern.



Preis vierteljährlich Mk. 1.25 = 75 Kr.

Enthält jährlich über 2000 Abbildungen von Toilette, — Wäsche, — Handarbeiten, 14 Beilagen mit 250 Schnittmustern und 250 Vorzeichnungen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten (Ztgs.-Katalog Nr. 3845). Probenummern gratis u. franco bei der Expedition Berlin W, 35. — Wien I., Operngasse 3.

Unübertroffen

gegen Asthma, Blutarmuth, Bleichsucht, Brust- und Magenleiden bleibt der

Hamburg-Altonaer

Malz-Extract,

(Contor Langenfelderstr. 26) Altona.)

Chemisch untersucht u. ärztlich empfohlen, pr. Fl. 1 Mk.

Malz-Extract-Bonbons

à Packet (10 Stück) 15 Pfg.

Alleinige Vertretung für Witten u. Umgegend:

Herr **Heinrich Gräfen,** Wannen.

NB. Obiger Extract bewährte sich derzeit als bestes Mittel gegen Influenza.

Erhaben ist der Gedanke den leidenden Mitmenschen mit Erfolg Hülfe bringen zu können. Es thut dieses vor allen anderen derartigen Producten der

Bonner Kraftzucker
von **J. G. Maaß**

auf das Sicherste und Billigste. Allen an Heiserkeit, Kratzen im Halse, Catarrhen und Verschleimungen der Luftwege, Keuchhusten, Leidenden, sowie bei dem Husten bei Masern, Rötheln und Scharlach, kann daher der Gebrauch des Bonner Kraftzuckers warm empfohlen werden als ein einfaches Hausmittel, welches marktschreiender Anpreisungen nicht bedarf, sondern sich durch seine unübertroffene Güte allseitiger Beliebtheit erfreut. Derselbe ist in mit Gebrauchs-Anweisung eingehüllten Tafeln à 30 und 15 Pfg., sowie in Paq. Bonbons à 40 u. 25 Pfg. zu haben bei

Jos. Wigge, Witten.
A. Bahrenberg, Herbede.

NB. Nur dann ist man vor Täuschungen gesichert, wenn die Verpackung den Namen des Erfinders **J. G. Maaß in Bonn** trägt.

Das
billigste Hutgeschäft der Welt
ist der **große**

Wittener Hut-Bazar,

Bahnhofstr. 45,
im Hause des Herrn **Th. Kaphengst.**

Neu eröffnet.

Weiche und gesteifte, schwarze und farbige

Elegante Mode-Herren-Hüte,

2.80 jedes Stück.

Auch **kein Stück mehr** als 2.80.

Regenschirme,

äußerst solide und dauerhaft mit eleganten Stöcken, **2.80** jedes Stück.

Mützen 0.50 an.

Jeder Cylinderhut 2.80.

Knaben- und Kinder-Hüte von Mark 1.— an.
Jeder Shlips, jede Cravatte Mk. 0.70.

Billigstes Hutgeschäft der Welt
Bahnhofstraße 45.

Empfehle vorzügliche

Cigarren,

in eleganter Verpackung zu 25, 50 und 100 Stück in jeder Preislage, ferner garantirt **echte Meerschaum-, Bernstein-** und alle anderen Sorten **Cigarrenspitzen,** fein gestickte **Cigarren-Etuis, dauerhafte Portemonnais,** und eine große Auswahl schöner solider **Pfeifen,** zu sehr billigen aber festen Preisen.

B. Malsch, Witten,
Bahnhofstr. 10, nahe am Markt.

Lederhandlung

Karl Martin

25 Bahnhofstraße 25.



Größtes und reichhaltigstes Lager in **prima Sohl- u. Oberleder, Riemen u. Geschirrleder.**

Größte Auswahl leistenfertiger **Herren- und Damenschäfte.**

Stiefel und Vorschuh in jeder Ledergattung **eingewalkt** auf Lager.

Sämmtliche **Schuhmacher-** und **Sattlerwerkzeuge.**

Alleinverkauf für Witten und Umgegend von dem berühmten India-Blaking zum Auffrischen der Schuhe und Pferdegeschirre.

Schäfte werden nach Maaß elegant angefertigt.

Wasserdichtes Schuhfett. Alle Sorten Häute u. Felle werden zu hohen Preisen eingekauft.

Gummizüge einsetzen und sonst Reparaturen schnell und billig

Die neuesten Muster in

Gold- u. Silberwaaren,

massiv goldenen Trauringen, (gesetzlich gestempelt) **schon von 4 Mk. an und höher** bei

B. Bansberg, Witten,
Bahnhofstr. 43.

Soeben erschien und ist vorräthig in der Buchhandlung von **B. Koetzold & Co.,** Witten:

Der kleine Rechtsanwalt

beim Verklagen säumiger Zahler und böswilliger Schuldner vor den Amtsgerichten.

Inhalt: I. Das Mahnverfahren. Mit 15 Formularen.
II. Vom Verfahren im Wege der Klage. Mit 50 Formularen.
III. Von Klagen in Miets-, Pacht- u. Gesinde-Angelegenheiten. Mit 12 Formularen.
IV. Von der Zwangsvollstreckung. Mit 16 Formularen.

Preis 1 Mark.

Verlag von Jul. Bagel in Mülheim a. d. Ruhr.

Geschäftsbücher,

in dauerhaften Einbänden,

zu billigen Preisen bei

B. Koetzold & Co.,
Buch- u. Papierhandlung.

Kölner Dombau-Loose,
Hauptgewinn 75000 Mk.
Ziehung nächsten Montag.
Frankfurter
Pferde-Loose
3 Mark.
Stettiner
Pferde-Loose
1 Mark
B. Koetzold & Co.,
Witten.

Das bedeutendste und rühmlichst bekannte

Bettfedern-Lager

Harry, Unna
in Altona bei Hamburg, versendet zollfr. geg. Nachn. (nicht unter 10 Pfd. gute neue **Bettfedern** für **60** Pfg. das Pfund, **vorzüglich gute Sorte** 1 Mk. und 1.25 Pfg. **prima Halbdaunen** nur 1,60 Pfg., **prima Ganzdaunen** nur 2.50 Pfg.

Bei Abnahme von 50 Pfd. 5% Rabatt. — Umtausch bereitwilligst.

Fertige Betten (Oberbett, Unterbett und 2 Kissen) **prima Inlettstoff** auf's Beste gefüllt, einschläfig 20 und 30 Mk. Zweischläfig 30 u. 40 Mk. Für Hoteliers und Händler Extrapreise.

Gratulationskarten

zum Geburts- u. Namenstag, zu Verlobungen, silbernen und goldenen Hochzeiten u. s. w. in großer Auswahl bei

B. Koetzold & Co.,
Buch- u. Papier-Handlung.
Witten.

Junge fette Gänse	0,65	M. d. Pfd.
Graue Bettfedern	1,30	„ „ „
Gute kräftige Gänsefedern	2,00	„ „ „
„ Halbdaunen	2,50	„ „ „
Extra prima Halbdaunen	3,00	„ „ „
Prima Daunen	3,50	„ „ „

versende in **doppelt gereinigter, staubfreier Waare** frko. gegen Nachn. Nicht conv. F. u. Daunen nehme frko zurück.

Proben versende franko.

A. A. Ursell, Attendorn i. Westf.

Sensationelle Erfindung für

Raucher.

Rich. Barck's gesetzlich geschützte

Sanitäts-Pfeife,

Uebertrifft Alles bisher Dagewesene.



Die Sanitätspfeife braucht nie gereinigt zu werden.

No. 14. 100 ctm lang, aus fein polirtem Ahornholz **3 M.**
No. 8. 95 ctm lang, aus echtem wohlriech. Weichselholz **5 M.**
No. 2. 100 ctm lang, ebenso, aber m. langem Hornabguß **8 M.**

Jede Pfeife mit breit. Spitze und Reservemundstück 25 Pf. mehr. Wiederverk. Rabatt. Vers. geg. Nachn. od. vorh. Eins. d. Betrags.

Alleiniger Fabrikant:
J. Fleischmann Nachf., Ruhla (Thür.).

Hotel zum Adler.

(Außer Abonnement.)

Donnerstag, den 19. Februar, Abends 8 Uhr:

Musikalischer Abend,

unter Mitwirkung der Musikdirektoren Herrn Bernt-Bochum, Arpt-Hagen u. des Solo-Cellisten Herrn Kröfke-Dortmund.

H. Bartelmann.

Karten im Vorverkauf à 50 Pfg. sind in der Buchhandlung von Krüger, sowie im Hotel zum Adler zu haben.

Kassenpreis 75 Pfg. Programme an der Kasse.

Der Dilettanten-Verein „Deutsche Bühne", Witten
feiert am **Sonntag, den 22. d. Mts.**
im Lokale des Herrn W. Maßling-Röhrchen, Nachmittags 4 Uhr anfangend, sein **1. Fest,** bestehend aus

Concert, Theater und Ball.

Anfang des Concerts 4, des Theaters 5½, und des Balles 8 Uhr.

Karten im Vorverkauf zum ganzen Fest à 60 Pfg., zum Ball allein 50 Pfg. sind zu haben bei Herrn W. Maßling und bei den Vereinsmitgliedern.

An der Kasse zum ganzen Fest 75 Pf., zum Ball 60 Pf. Damen frei.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Die in **Cöthen i. A.** bestehenden Schulen:
1. Handels- u. Gewerbe-Akademie,
2. Post- und Eisenbahn-Schule,
3. Technikum (Fachschule f. künft. Maschinenf., Construkt., Mühlen-techn., Werkm., Mechan., Schlosser, Schmiede etc.

beginnen den Unterricht am 1. Mai. Prosp. versendet

Die Direktion.

Kalender

in großer Auswahl bei

B. Koetzold & Co.,
Buch- und Papierhandlung.

Cöln 1889. Ehrendiplom mit Stern. — **25 Auszeichnungen.** — Cöln 1890. Ehren-Diplom.

Cibils

feste und flüssige Fleisch-Extracte
durch **Gehalt** und **Wohlgeschmack**
anerkannt erste Marke.

Zu haben in den grösseren Delicatess- und Colonialwaaren-Handlungen.

Düsseldorf 1888. Gold. Medaill. — **Friedr. Swertz, Emmerich.** — Paris 1889. Goldene Medaille.

Alaaf Köln

Heiteres Potpourri
mit Benutzung der 25 beliebtesten
Carnevalsmelodien
für Klavier componiert von Friedr. Ullrich.
Op. 20. Preis Mk. 1,50.

Im vorstehenden Potpourri finden sich die schönsten Kölner Melodien in überaus glücklicher, leicht spielbarer Zusammenstellung. Das heitere Potpourri wird nicht nur in Köln, sondern weit über Rheinlands Grenzen hinaus Anerkennung finden. Es ist sowohl im gemüthlichen Heim wie auch in geselligen Kreisen eine nie versagende Quelle fröhlicher Lebenslust und sonnigen Humors.

Verlag von P. J. Tonger in Köln.

Zu Witten zu haben bei B. Koetzold & Co.

Pfandleih-Anstalt in Witten

von Wwe. Joh Wilh. Wolff,

Nord- u. Breddestraße-Ecke, empfiehlt sich dem in- und auswärtigen Publikum zur gefl. Benutzung unter Zusicherung reeller Bedienung. NB. Jeder, der Gegenstände verpfändet, muß sich über seine Person durch Legitimationspapiere ausweisen.

Beiträge ersten Ranges. * Unübertroffen schöne Illustrationen. * Mustergiltige Ausstattung.



Abonnements nimmt entgegen und sendet das erste Heft auf Verlangen zur Ansicht ins Haus.

die Buchhandlung von B. Koetzold & Co., Witten.

No. 44.

Erscheint täglich m

Insertionen werden 10

Wirthe-Verein
Witten.

Freitag, den 20. Februar, Nachm. 3½ Uhr,

General-Versammlung

beim Collegen Herrn W. Utermann (Markt).

Tages-Ordnung:
1. Zahlung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Bericht des Vorstandes und der Revisions-Commission über das abgelaufene Geschäftsjahr.
4. Wahl des Vorstandes und der verschiedenen Commissionen.
5. Verschiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird dringend gebeten.

Der Vorstand.

Maschinenwärter-Verein
für Witten und Umgebung.

Die nächste Versammlung findet **Sonntag, den 22. Febr., Nachmittags 4 Uhr** im Bockholt'schen Lokale am Langendreer Bahnhof statt. Es wird um recht zahlreiches Erscheinen ersucht.

Der Vorstand.

Zurückgekehrt

Dr. Hausberg,
Dortmund.
Spezial-Arzt für Hals-, Nasen- und Ohrenleiden.

Stempelfarbe

für Kautschuk u. Metallstempel

empfehlen

B. Koetzold & Co.

Die Weinhandlung
von

P. Voß, Witten,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager guter,
reingehaltener Weine, Flaschenweine
von 60 Pfg. an,
Faßweine von 65 Pf. an,
Deutscher und franz.
Champagner,
echte franz. **Cognacs, Portweine, Sherrys, Madeira.**

Nehme Bestellungen auf

Latrinen-Reinigung

entgegen und werden die Arbeiten prompt ausgeführt.

Gutspächter **H. Strathmann,** auf Surmannshof, Schulstr. 23.

Eine Wohnung

von 2 Zimmern im 3. Stock an eine ruhige Familie zu vermiethen.

Wo, sagt die Exped. d. Bl.

2 junge Leute suchen zum 1. April

2 bis 3 Zimmer,

möblirt oder unmöblirt, am liebsten mit voller Pension.

Offerten mit Preisangabe unter **L. O. 389** an die Exped. ds. Blattes.

Stellengesuche
und
Angebote

pro Zeile 10 Pfg.

finden Verbreitung in den **6000 Exemplaren.**

Ein Mädchen

das Gartenarbeit versteht, in ruhigem Haushalt gegen hohen Lohn gesucht. Von wem, sagt die Exped. d. Ztg.

Ein im Waschen und Bügeln erfahrenes

Mädchen

sucht Stelle auf halbe Tage.

Zu erfr. in der Exped.

Ein ev. älteres

Mädchen

oder kinderlose Wittwe, die Gartenarbeit versteht, wird zum 1. Mai als Haushälterin gesucht.

Von wem sagt die Exped.

Per sofort oder später eine

Frau oder Mädchen

für Stundenarbeit gesucht.

Wo, zu erfr. in der Exped.

Verlag von
B. Koetzold & Co. in Witten.
Druck von H. Risel & Co. in Hagen.
Redigirt unter Verantwortlichkeit von B. Koetzold in Witten.